

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 14. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2020)

zum Thema:

**Kostenheranziehung auszubildender Jugendlicher in stationären Einrichtungen
bzw. Pflegefamilien**

und **Antwort** vom 02. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AFD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22169

vom 14.01.2020

**über Kostenheranziehung auszubildender Jugendlicher in stationären
Einrichtungen bzw. Pflegefamilien**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Jugendliche, die im Zeitraum von 2010 bis 2019 in stationären Einrichtungen (Heime, betreutes Wohnen, Wohngruppen etc.) in Berlin lebten, gehen einer Ausbildung nach und sind somit von der Kostenheranziehung betroffen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. Wie viele Jugendliche, die im Zeitraum von 2010 bis 2019 in einer Pflegefamilie in Berlin lebten, gehen einer Ausbildung nach und sind somit von der Kostenheranziehung betroffen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
3. Wie hoch ist der Betrag, der im Rahmen dieser Kostenheranziehung insgesamt im Zeitraum von 2010 bis 2019 von den Jugendämtern Berlins eingenommen wurde? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 1. bis 3:

Die gewünschten Angaben liegen nicht vor, da keine entsprechenden Statistiken geführt werden.

Berlin, den 2. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie